



## Kontakte für Unternehmen

### Stadt Görlitz

Amt für Stadtentwicklung  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz  
stadtentwicklung@goerlitz.de  
Tel.: 03581 / 672145

### Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH

Fleischerstraße 19  
02826 Görlitz  
wirtschaft@europastadt-goerlitz.de  
Tel.: 03581 / 475740



GÖRLITZ  
ZGORZELEC  
EUROPASTADT

Förderrichtlinie und Formblätter finden  
Sie auf der Internetseite der Stadt Görlitz  
[www.goerlitz.de/brautwiesenbogen](http://www.goerlitz.de/brautwiesenbogen)

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Görlitz, Amt für Stadtentwicklung,  
Fotos/Plan: © Stadt Görlitz, Redaktionsschluss: 12.05.2017,  
Design/Layout: DIE PARTNER GmbH



Förderung  
kleiner Unternehmen im  
**Brautwiesenbogen**



# Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

eine leistungsfähige Unternehmerschaft ist von jeher das Merkmal der westlichen Innenstadt. Die Entwicklung des Fördergebietes „Brautwiesebogen“ steht daher in engem Zusammenhang mit seiner wirtschaftlichen Belebung. Nun sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, Sie mit Fördermitteln bei Investitionen unterstützen zu können. Ich hoffe auf Ihre Investitionsbereitschaft und bedanke mich vorab für die gemeinsamen Projekte.

Im Flyer finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten. Sprechen Sie uns an!

Ihr



Siegfried Deinege  
Oberbürgermeister

**Ziel** der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und damit der lokalen Wirtschaft im „Brautwiesebogen“. Vor Ort agierende kleine und Kleinstunternehmen können unterstützt werden

- bei der Neuansiedlung innerhalb des Fördergebietes oder
- bei Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen

## Zielgruppe

der Förderung sind Unternehmen

- mit weniger als 50 Mitarbeitern,
- einem Jahresumsatz/einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio €,
- die mit ihrem Wirtschaftsbereich nicht von der Förderung ausgeschlossen sind,
- die keinen Anspruch auf andere Fachförderungen besitzen und
- die in den letzten 3 Jahren weniger als 200 T€ Beihilfen erhalten haben.

**Inhalt** der Förderung sind Investitionen, die die Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie vom 30.03.2017 erfüllen. Der Fördersatz beträgt 40% der zuwendungsfähigen Kosten und der maximale Förderbetrag 35.000 €.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!

